

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der für die Erstellung des Jahresabschlusses zuständige Diözesanökonom schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 97,0 Mio. Euro zuzüglich des Ergebnisvortrags von 0,4 Mio. Euro abzüglich der Veränderung der zweckgebundenen Fonds in Höhe von 0,5 Mio. Euro zuzüglich der zweckentsprechenden Entnahme aus der Altersversorgungsrücklage zum Ausgleich der Aufwendungen durch die weitere Absenkung des HGB-Rechnungszinses von 15,5 Mio. Euro wie folgt zu verwenden:

- Einstellung in Höhe von 27,8 Mio. Euro zur Aufstockung der Altersversorgungsrücklage
- Einstellung des verbleibenden Jahresüberschusses des Sondervermögens Altersversorgung in Höhe von 26,2 Mio. Euro in eine zusätzliche Rücklage des Sondervermögens
- Einstellungen in die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 56,9 Mio. Euro

Das verbleibende Bilanzergebnis in Höhe von 1,6 Mio. Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aachen, den 10. September 2020
Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts

gez. Martin Tölle
- Diözesanökonom -

Jahresabschluss und Lagebericht des Bistums Aachen KöR wurden am 30. September 2020 vom Kirchensteuerrat festgestellt.

Der Kirchensteuerrat hat zudem beschlossen, aus dem Bilanzergebnis des Jahres 2019 die besonders durch die Corona-Krise betroffenen Bereiche Arbeitslosenhilfen und Bildungs- und Tagungshäuser sowie die Digitalisierung in den Schulen im Jahr 2020 mit jeweils 0,5 Mio. Euro zusätzlich zu unterstützen.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Bistums Aachen – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und Anhang – sowie zum Lagebericht wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Es wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.
- Es wird ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt.
- Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Mit Datum vom 10. September 2020 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts für den Jahresabschluss und den Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die formelle Fassung des Jahresabschlusses einschließlich des vollständigen Bestätigungsvermerks wird auch im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.